



Reformierte Kirchgemeinde Baden
Teilkirchgemeinde Baden-Ennetbaden
Betriebskommission

Oelrainstrasse 21
5400 Baden

056 200 55 00
info@ref-baden.ch
ref-baden.ch

Baden, 6. März 2018 | hej

Benutzungsreglement für

- **das reformierte Kirchgemeindehaus**
Oelrainstrasse 21, 5400 Baden
und
- **das Pfarrhaus Ennetbaden**
Geissbergstrasse 17, 5408 Ennetbaden

1. Die Räume in den kirchlichen Gebäuden dienen in erster Linie der Pflege und Förderung des Gemeindelebens der Reformierten Kirchgemeinde Baden.
2. Die Räume können, soweit sie nicht durch Anlässe der Kirchgemeinde beansprucht werden, anderen kirchlichen oder auch nichtkirchlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Sowohl private Veranstaltungen und Feste, als auch Veranstaltungen mit vorwiegend parteipolitischen, kommerziellem oder sportlichem Charakter werden nicht bewilligt. An Sonntagen bleibt das Kirchgemeindehaus geschlossen.
3. Das Benutzungsreglement gilt für alle Räume in den Gemeindehäusern der reformierten Teilkirchgemeinde Baden-Ennetbaden und den dazugehörenden Vorplätzen.
4. Mieterinnen und Mieter von Räumen und von technischen Gerätschaften melden ihre Nutzungswünsche per Formular an. Dieses Formular ist downloadbar unter

www.ref-baden.ch/unsere-kirchgemeinde/gebaeude-und-raeume/raumanfrage/

Sie können dieses Formular downloaden und per E-Mail einsenden. Die Betriebskommission entscheidet über die Raumvergabe.

5. Das Gebührenreglement gibt Auskunft über die Mietpreise der Räume, der technischen Gerätschaften und der personellen Zusatzleistungen der Sigristen. Ermässigung auf die Raummiete erhalten in der Regel nur kirchennahe Organisationen, karitative Gruppen oder gemeinnützige Vereine.
6. Alle Benutzer verpflichten sich, auf die Mitbenutzer und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Sie haften für allfällige Schäden. Für Beschädigungen, die von Minderjährigen verursacht werden, haften die Eltern oder deren Vertreter.

7. Über die vorstehenden Bestimmungen hinaus gelten folgende Regeln:
- Die kirchlichen Gebäude sind rauchfrei!
 - Die Küche darf nur im Beisein des Sigristen oder einer von der Betriebskommission bestimmten oder vom Sigristen instruierten Person benutzt werden. Die Veranstalter haben ihre Anweisungen zu befolgen.
 - Für die Überwachung der Garderobe sind die Veranstalter selbst verantwortlich.
 - Die technischen Apparate dürfen nur von den Personen bedient werden, die durch die Betriebskommission bevollmächtigt oder vom Sigristen instruiert sind. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - Das Einstellen der Heizkörper ist ausschliesslich Sache des Sigristen.
 - Der Sigrist hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen und deren Umgebung zu sorgen. Seine Anordnungen sind verbindlich.
 - Die Räume dürfen in der Regel bis 22.00 Uhr (inkl. aufräumen) benutzt werden. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Küchengeräte müssen gereinigt, die Lichter gelöscht und die Fenster, Rollläden und Türen geschlossen werden.
 - Es wird um einen rücksichtsvollen Umgang mit den Getränken gebeten. Angefangene Getränkeflaschen zusammenleeren.
 - Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel oder die öffentlichen Parkhäuser (Bahnhof, Stadtcasino, Theaterplatz, Ennetbaden Zentrum).
8. Beschwerden gegen Entscheide der Betriebskommission können bei der Kirchgemeindegemeindekommission geführt werden.

Baden, 18. März 2015

Für die Betriebskommission Baden-Ennetbaden
Der Präsident, Michael Kuhn